

Reitanlagen-Nutzungsvertrag

nur für Mitglieder



Zwischen dem

Reitverein Herborn e.V., Konrad-Adenauer-Str. 33, 35745 Herborn

und

Name: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Ich nutze die Anlage:

- Anlagennutzung mit Unterricht/Beritt von vereinseigenen Trainern
- Anlagennutzung für Mitglieder / externe private Reiter

Die Berechnung erfolgt für jeweils ein (1) Pferd mit jeweils einem (1) Reiter

- Ich nutze die Reitanlage mit 1 Pferd
- Ich nutze die Reitanlage mit 2 Pferden
- Mir ist bekannt, dass ich mich vor Nutzung der Anlage in die aushängende Liste am Tor (große Halle) eintragen muss.

Der Verein weist ausdrücklich darauf hin, dass keine Barzahlung möglich ist. Am Anfang eines Monats wird der Vormonat abgebucht.

Der Verein haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der Reithalle/n, des Außenplatzes, des Naturreitplatzes oder sonstiger Plätze der Anlage entstehen. Der Anlagennutzer verpflichtet sich, die Anlagen sauber zu halten, nach dem Reiten abzuäppeln, entstandene Löcher zu rechen und eventuell verursachte Schäden dem Vorstand des Reitvereins unverzüglich zu melden. Der Reitverein gibt dem o. g. Anlagennutzer die Zustimmung, den Außenplatz sowie den Naturreitplatz ganzjährig und die Reithalle/n **außerhalb** des Reitunterrichtes und **außerhalb** der Einstellerzeiten, zu den üblichen Hallennutzungsbedingungen (siehe Aushang Reithalle) zu nutzen. Wird das Pferd beim Hufschmied vorgeführt, muss der dort verursachte Abfall unverzüglich beseitigt werden.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person die Reithalle/n, den Außenplatz sowie andere Plätze der Anlage nutzen. Der Reitverein weist ausdrücklich darauf hin, dass das Nutzen der Anlage seitens des Anlagennutzers auf eigene Gefahr besteht.

Der Vertrag endet automatisch mit dem Austritt aus dem Verein.

Herborn, _____

Unterschrift Reitverein Herborn

Unterschrift Anlagennutzer

